

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg., exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnung 15 Pfennige. — Schwere Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 17. Februar.

Nach Prof. Diebig soll der Seifeverbrauch der beste Gradmesser für die Kultur eines Volkes sein. Wir kennen einen noch viel besseren, zuverlässigeren Kulturmesser; er heißt: **W o l k s s c h u l w e s e n**. Preußen ist der größte Staat in Deutschland; aber nicht man ihn mit diesem Maßstab, so ist er der kleinste. Wer sich rasch und gründlich die ganze stöcker Juridiegelehrtheit zum Bewußtsein bringen will, die in dem „führenden Staat“ Deutschlands herrscht, der braucht bloß das Schicksal der preussischen Volksschule zu betrachten. Die Volksschule ist und bleibt das verachtete, verlumpte und hungernde Achenbrödel staatlicher Fürsorge. Einen neuen Beleg zu dieser alten Wahrheit bildet das Lehrerbeförderungsgesetz, das kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus die Kopfwaschung der ersten Lesung durchgemacht hat.

Der Kultusminister Dr. Bosse wollte bekanntlich schon vor drei Jahren „das Versprechen einlösen, das im Artikel 25 der preussischen Verfassung dem Volksschullehrerstand gegeben ist, und das nunmehr seit 40 Jahren seiner Erfüllung harret: Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen“. So erklärte der Minister bei der Einbringung der Schulnotationsvorlage im Januar 1893, durch welche ganze drei Millionen zur Aufbesserung der Lehrergehälte aus der Staatskasse genommen werden sollten. Aber die feudale-Merkel war noch wütender über das Scheitern des famosen Jedditschen Schulgesetzentwurfs, der Freiherr v. Huene erklärte: „Die zum Gesetz eingegangenen Petitionen sind alle über einen Leisten geschlagen, die Lehrer können eben nie genug bekommen,“ und die Aufbesserung wurde abgelehnt. Es blieb wie es gewesen.

Wie es aber gewesen war, darüber hatte der Kultusminister ihr Bild gegeben, vor dem die „maßgebenden Herren“ ihr Haupt vor Scham hätten verhalten müssen. Von den 42028 vollbeschäftigten Lehrern in Landorten bezogen 29 208 = 69 Prozent ein Einkommen (inkl. Alterszulage) von weniger als 1200 Mk., davon mußten sich 8528 mit einem Hungereinkommen von weniger als 751 Mk. begnügen; 2309 Lehrer erfreuten sich eines Einkommens von 451—600 Mk., 78 standen sich auf 301—450 Mk. Jahresgehalt und bei 9 vom preussischen Staat vollbeschäftigten Lehrern erreichte das Einkommen sogar nicht einmal 300 Reichsmark. So sah es mit der materiellen Wertschätzung der „Sieger von Sadowa“ vor drei Jahren

aus; und inzwischen ist nichts Wesentliches zur Abstellung dieses kläglichen Zustandes geschehen.

Nun hat Herr Dr. Bosse einen neuen Versuch gemacht, das vor 43 Jahren mit königlicher Unterschrift gegebene Versprechen einzulösen. Auch die neue Schulvorlage bewegt sich in einem sehr, sehr bescheidenen Rahmen. Die Geringfügigkeit der vom Staate zu leistenden Mehrausgabe (zirka 4 Millionen) zeigt wiederum, wofür man in Preußen kein Geld hat. Die in Aussicht genommene Beförderung bestimmt als Grundgehalt für alle vollbeschäftigten Lehrer 900 Mk., wovon aber bis zur definitiven Anstellung und mindestens vier Jahre hindurch 20 Prozent abgezogen werden, sodas in Wahrheit das Anfangsgehalt für die ersten vier Jahre 720 Mk. (ausschließlich Mietsentschädigung, aber einschließlich Feuerung und aller Naturalbezüge) beträgt. Vom vollendeten 7. Dienstjahre ab soll dann das Gehalt von zwei zu zwei Jahren um 80 Mk. steigen, so das das Maximalerwerb von 1620 Mk. erst mit vollendetem 31. Dienstjahre erreicht wird.

Selbst mit dieser neuen Gehaltskala bleibt Preußen hinter den übrigen deutschen Staaten zurück. In Sachsen z. B. ist das Mindestgehalt in den kleinsten Dörfern 1000 Mk. und steigt in 30 Jahren auf 1800 Mk.; in Braunschweig 1000—1900 Mk., in Anhalt 1000—2100 Mk., in Baden 1100—2000 Mk. In Hessen betrug es seit her 1000—1600 Mk. (in 30 Jahren erreichbar); nach der in diesen Tagen von der Zweiten Kammer einstimmig angenommenen Neuordnung würde das Mindestgehalt von 1000 Mk. von drei zu drei Jahren im Laufe von 27 Jahren auf 2000 Mk. steigen. (Die Sozialdemokraten hatten ein rascheres Steigen beantragt, so das schon nach 25 Jahren das Maximalgehalt erreicht würde.) Auch das sind noch lange keine glänzenden Beförderungen, auch sie zwingen noch den mit größerer Familie versehenen Lehrer zum Schaden der Schule Nebenverdienst zu suchen. Aber sie stehen immerhin in einem wohlthuenden Gegensatz zu den preussischen Lehrergehälten.

Materielle Sicherstellung ist der erste Grad der geistigen Freiheit. Sie sichert unabhängigen Sinn, männliche Sicherheit, richtiges Selbstvertrauen, Lebens- und Berufsfreude. Ein gedrücktes Lehrgemüt, ein sorgenschweres Haupt eignen sich nicht zur Leitung einer fröhlichen Jugendzucht,“ schrieb ein Lehrer in der Allgem. Deutschen Lehrerzeitung. Aber der Regierung ist es auch gar nicht darum zu thun, „unabhängigen Sinn“ und „männliche Sicherheit“ in den Kreisen ihrer Lehrer zu erzeugen. Und damit die in der neuen Vorlage vorgesehene „materielle Sicherstellung“ nicht trotz

ihrer kläglichen Zumessung in bescheidenen Lehrgemütern „den ersten Grad der geistigen Freiheit“ erweckt, ist die Klausel eingefügt, das dem Lehrer ein rechtlicher Anspruch auf die Alterszulage nicht zustehe. Sie kann ihm wegen „unbefriedigender Führung“, die auch in seinem „außer dienstlichen Verhalten“ gefunden werden kann, vorenthalten werden. Was das bejagen will, ist klar. In der Altersgewährung, der Alterszulage hat die Regierung ein Mittel in der Hand, jeden in politischer oder religiöser Beziehung freigesinnten Lehrer am Brotkorb zu strafen. Der Lehrer hat kein Recht auf freie Ueberzeugung, er ist unmündig im öffentlichen Leben, es sei denn er stoße ins Horn der Regierung. So erzieht der Staat die Jungen, die die Jugend des Volkes erziehen sollen. Die Schule soll mehr noch als den Verstand den Charakter des Kindes bilden. Wie es damit in einer Gesellschaft bestellt ist, die den Charakter ihrer Lehrer korrumpiert, liegt der Hand.

Diese Korruption des Lehrerstandes ist ja in ein vollständiges, lückenloses System gebracht. Von der Schulbank durch das Seminar hindurch bis auf den Katheder ist der Bildungsgang des Lehrers unter geistlicher Leitung. Der Zwang zu religiöser und „patriotischer“ Heuchelei lastet auf seinen ganzen Denken und Thun. Der Lehrer sieht sich auf Gnade und Ungnade dem geistlichen Schulinspektor und dem feudalen Patronats Herrn oder Bureaukraten in die Hand gegeben. In diesem System durfte auch die neue Schulvorlage nicht rütteln; sie hat es im Gegenteil, durch den Voratz, das auch das außer dienstliche Verhalten Grund zur Befragung der Gehaltszulage bieten kann, ausdrücklich sanktioniert und verschärft.

Das entspricht den Wünschen der junkerlich-pfäffischen Clique, die das erste und letzte Wort in Schulangelegenheiten hat. Sie steht in der allgemeinen Volksschulpflicht „auch so eine von den Erregenschaften eines falschen Liberalismus“, die den von Gott beschränkten Unterthanenverstand gefährdet. Da heißt es: unschädlich gemacht!

Nach der neuen Vorlage sollen die erhöhten Staatsbeiträge an die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke zum Teil dadurch aufgebracht werden, das die seit herigen Staatszuschüsse an die Stadtgemeinden nur für 25 Lehrerstellen bewilligt werden. Städte mit mehr Lehrstellen erhalten keine staatlichen Beihilfen zu den überstehenden Stellen. Für Berlin macht das allein einen Ausfall von 900 000 Mark. Für eine ländliche Schulgemeinde mit einer Lehrstelle zahlt der Staat 500 Mark Stellenzuschuß und 267 Mk. in die Alterszulagenkasse des Regierungsverbandes, also im ganzen 767 Mk. Zuschuß

Seuilleton.

Wachsend verboten.

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Doktor Huhn ließ sich matt auf das Sofa nieder-sinken.

„Entschuldigen Sie mich für heute,“ sagte er, Jürgensen abwehrend, der ihm mit eindringlicher Aufforderung seine ausgepreizte Rechtenhand entgegenstreckte. „Ihre Pläne sind so — genial . . . morgen vielleicht mehr davon. Nur soviel sehe ich schon jetzt ein, das ich mich hier auch schon wieder unmöglich gemacht habe.“

„Herr Doktor — was denken Sie! Kein Mensch hat eine Bohne Ahnung, und das ich den Mund halte, da können Sie sich heilig auf verlassen!“

Er schlug zur Betenerung an seine Hüftenbrust, machte einen forschigen Kraxel und verließ das Zimmer.

Sobald Jürgensen zur Thür hinaus war, sprang Doktor Huhn wieder vom Sofa auf. Er kannte wie ein wildes Tier im engen Käfig in seinem Stübchen hin und her und gebärdete sich gar wie ein Nasenher.

Endlich öffnete er den Sekretär und holte die kolorierte Photographie, die seine Stiefschwester als achtzehnjähriges Mädchen darstellte und die er stets so sorgfältig vor Lisbeth verborgen hatte, aus einer verschlossenen Schublade hervor.

Lange starrte Doktor Huhn, den Kopf in beide Hände gestützt, auf die weichen, überaus edlen Züge, auf die großen, dunklen Augen nieder, die ihm so schelmisch entgegen lachten. War es denn wirklich möglich, das dies liebliche Kind, von einem eiteln Vater verhätschelt, von dem Stiefbruder nicht nur zärtlich geliebt, nein angebetet als ein Ausbund holder Weiblichkeit, von der ganzen Männerwelt ihrer Vaterstadt schon angeschwärmt und sogar von den Frauen verwöhnt — war es denn möglich, das wirklich sie es war, die solche Schande über die Ihrigen gebracht hatte, der die schmachvolle Laufbahn einer höheren Dirne also zusagte, das sie nie auch nur einen Versuch machte, das tief verwundete Herz des schwachen, etwas einfühligen Vaters zur Besserung zu stimmen, das sie niemals auch nur Reue zeigte, niemals mehr nach ihrem Kinde fragte, seitdem sie es in des Bruders Obhut sicher wußte! Befas sie denn gar kein Herz? War der ganze Zauber ihrer kindlichen Fröhlichkeit, ihres anmutigen Witzes, ihrer süß schmeichelnden Bärtlichkeit denn eitel Blendwerk gewesen? War es eine häßliche Macht, die ihr trotz ihres Lebens im Sumpfe die Blüte ihrer Reize, die Frische ihres Geistes enthielt? — Denn die mußte sie doch noch besitzen — wie vermochte sie sonst in ihrem Alter einen so ergebunden und dabei weiterfahrenen jungen Menschen, so diesen derb ehrlichen Jürgensen, so gänzlich zu bezaubern! Wie sie wohl jetzt ausah? Ob sie wohl auch auf ihn noch etwas von dem alten Zauber auszuüben vermöchte! Nein, nein! Fort mit dem Gedanten! Er wollte sie nie wiedersehen, und eher sollte man ihn in Stücke reißen, als das er duldete, das sie sein heißgeliebtes reines Kind auch nur berührte. —

Während er noch in solche Gedanken versunken über das Bild gebeugt saß, ging die Thür auf und Lisbeth

stürzte herein, einen frischen Hauch erdruftigen, kalten Vorfrühlings in den Falten ihres wehenden Röckchens mit hereinbringend.

„Du, Papa,“ jauchzte sie ihm entgegen, „nein, es ist zu komisch!“ Und sie warf sich ausgelassen lang auf den Divan, klatschte in die Hände, strampelte mit den Beinen und lachte — lachte, bis ihr die Thränen in die Augen traten.

Wie ihm dies Lachen ins Herz schnitt, in dieser Stunde! Gerade so hatte ihre Mutter lachen können, als sie noch in kurzen Kleidern stink wie ein Wiesel, zierlich und munter wie ein Eichhäzchen daheim in Haus und Garten herumtollte. Dies geschmeidige Figürchen, diese großen Augen — stammten die nicht auch von der Mutter, der Teufelin?

„Schweig' still!“ rief er laut, heftig — er konnte sie nicht so lachen hören!

„Aber, Papa, hör' doch nur — denk' doch nur!“ keuchte Lisbeth atemlos. „Denk' auf dem Kirchhof vor dem Grabe des ehrsamem Schneidermeisters Gottlieb Wilhelm Ferdinand Bradenaal hat mich der Junker Harro von der Billie feierlichst gefragt, ob ich ihm fürs Leben angehören wolle. Wenn sein Großvater stirbt, erbt er ein schönes Gut und dann machen wir gleich Hochzeit. Du Dir so was vorstellen, Papa? Nein, es war zu fürchtbar komisch! Der arme Junge war so traurig; aber ich konnte mir nicht helfen, ich mußte laut herauslachen. — Um Gottes willen, Papa, was hast Du denn! Was ist Dir denn? Du bist ja ganz blaß und verstört! Was ist denn nur passiert? Bist Du mir böse? Habe ich unrecht gethan? Papa, liebster Papa, es ist doch alles bloß Unsinn! Du glaubst doch nicht von mir, das ich . . .“

Sie war aufgesprungen und hatte sich in heller Angst